



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 704

Nummer: A 704
Protokoll-Nr.: 470
Eröffnet: 18.02.2019 / Finanzdepartement

**Anfrage Müller Guido und Mit. über wenn sich die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) trifft, geht mit Steuergeldern die Post ab
Anfrage Müller Guido und Mit. über wenn sich die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) trifft, geht mit Steuergeldern die Post ab**

Zu Frage 1: Um welche Rechtsform handelt es sich bei der SSK, um einen öffentlichen oder privaten Verein?

Die SSK ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB. Mitglieder der SSK sind alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV). Die SSK ist beratendes Organ der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK). Als solches wird sie in Vernehmlassungen zu Steuervorlagen des Bundes miteinbezogen. Die SSK beschäftigt sich vor allem mit der Vereinheitlichung der Steuerpraxis und dem Erfahrungsaustausch. So werden unter anderem Fragestellungen und Anfragen in den dafür zuständigen Arbeitsgruppen und Kommissionen behandelt und Empfehlungen an die kantonalen Steuerverwaltungen erarbeitet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen sind Mitarbeitende der kantonalen Steuerverwaltungen oder der EStV. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe leitet die SSK gesamtschweizerische Informatikprojekte. Darüber hinaus widmet sich die SSK der Ausbildung der Mitarbeitenden der Steuerverwaltungen. So werden vier, auf einander aufbauende Lehrgänge mit steigendem Schwierigkeitsgrad angeboten, welche je mit einer Prüfung abgeschlossen werden können.

Zu Frage 2: Wie werden die laufenden, durch die SSK bearbeiteten Projekte und Empfehlungen an die kantonalen Steuerämter publiziert und damit transparent offengelegt?

Die Arbeitsergebnisse der SSK sind in Kreisschreiben, Analysen, Merkblättern, Praxishinweisen, FAQ sowie sonstigen Publikationen unter <http://www.steuerkonferenz.ch/> öffentlich zugänglich.

Zu Frage 3: Handelte es sich beim Hundert-Jahre-Anlass um eine Generalversammlung oder um einen ausserordentlichen Jubiläumsanlass?

Es handelte sich um die 100. Jahresversammlung/Generalversammlung der SSK.

Zu Frage 4: Wie hoch sind die für den Kanton Luzern angefallenen Kosten, und wie schlüsseln sich diese auf (Seminarkosten, Raumkosten, Rahmenprogramm und Verpflegung)?

Der Anlass belastete den Kanton Luzern mit 105'129 Franken. Die Gesamtkosten inklusive der zusätzlichen Seminargebühren der Teilnehmer schlüsseln sich wie folgt auf: Hotelübernachtungen (25 %), Verpflegung (35 %), Generalversammlung/Fachteil (25 %) und Rahmenprogramm (15 %).

Zu Frage 5: Wie viele Personen nahmen an der GV teil (Luzern und andere Kantone), und wie hoch sind die Gesamtkosten je Teilnehmer für diesen Tag ausgefallen?

Am Anlass nahmen 200 Personen teil: 20 Gäste aus Politik, Justiz und Wissenschaft, 30 Personen aus der EStV, 150 Personen aus den 26 kantonalen Steuerverwaltungen, davon 6 Personen der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Die durch den Kanton Luzern zu tragenden Kosten je Teilnehmenden für den zweitägigen Anlass betragen 525 Franken (105'129 Franken geteilt durch 200 Personen).

Zu Frage 6: Wie war das Tagungsprogramm gestaltet, und wie gross war der Anteil an Weiterbildung?

Das Tagungsprogramm entsprach dem von der SSK gestützt auf langjähriger Tradition erwarteten Rahmen. Es umfasste einen dreistündigen Fachteil am Donnerstag-Nachmittag (Generalversammlung SSK mit Fachreferaten). Anschliessend folgte ein Abendprogramm mit einer Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee verbunden mit einem Apéro auf dem Schiff sowie einem Nachtessen in Luzern. Am Freitag-Vormittag standen Besichtigungen touristischer Angebote der Stadt Luzern nach individueller Wahl der Teilnehmenden auf dem Programm (Stadtbesichtigung, Planetarium, Besichtigung KKL). Der Anlass wurde mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen.

Zu Frage 7: Welche finanziellen Belastungen sind für den Anlass 2019 im Budget eingestellt?

Dieser in normalen Jahren relativ geringe Aufwand wird nicht als eigenständige Position budgetiert. Die Teilnahme von üblicherweise vier Personen aus der Dienststelle Steuern wird jeweils zu Lasten der Budget-Position «übriger Personalaufwand» verbucht. Beispielsweise nahmen an der Jahresversammlung 2017 in Zürich vier Personen der Dienststelle Steuern teil. Deren Teilnahme verursachte Kosten von 1'950 Franken.

Zu Frage 8: Mit welchen Argumenten ist es laut Regierungsrat vertretbar, solche Anlässe mit Steuergeldern zu alimentieren, nachdem in der Antwort zu Anfrage A 88 ausgeführt wurde, «die Kosten der Generalversammlung in Luzern werden im Wesentlichen durch die von den Teilnehmenden zu entrichtenden Tagespauschalen gedeckt»

Der Kanton Luzern kann vom Fachwissen von Spezialistinnen und Spezialisten anderer Steuerverwaltungen und deren Erfahrung in erheblichem Ausmass profitieren. Ohne Mitwirkung in der SSK müsste der Kanton Luzern in vielen Fragen das jeweilige Wissen selber erarbeiten oder mangels eigener Ressourcen von Dritten teuer erarbeiten lassen. Dies würde ihn ein Vielfaches an Aufwand kosten. Im Bereich der Informatik wie zum Beispiel beim elektronischen Austausch von Meldungen erweist sich die Zusammenarbeit der Kantone im Rahmen der SSK als unabdingbar. Aufgrund des internationalen automatischen und spontanen Informationsaustausches (AIA und SIA) hat diese Zusammenarbeit im Rahmen der SSK noch an Bedeutung gewonnen. Der Kanton Luzern profitiert ferner namentlich auch im Be-

reich der Ausbildung von den entsprechenden Lehrgängen der SSK. Das SSK-Ausbildungsprogramm stösst ebenfalls bei Mitarbeitenden der Luzerner Gemeindesteuerämter auf grosse Resonanz. Die Kurse sind speziell auf die Ausbildungsbedürfnisse der Steuerbehörden ausgerichtet, fachlich sehr fundiert und deutlich günstiger als vergleichbare privatwirtschaftliche Angebote. Dadurch werden neben dem Kanton auch die Ausbildungsbudgets der Gemeinden entlastet. Der Kontakt im Rahmen der SSK fördert schliesslich eine einheitliche Umsetzung von Bundesrecht und schweizweit harmonisierte Praxen. Davon profitieren nicht zuletzt auch die steuerpflichtigen Personen und Unternehmen. Mit seiner Mitwirkung in der SSK spart der Kanton Luzern damit erhebliche Mittel, welche die damit verbundenen Kosten um ein Vielfaches übersteigen. Zu dieser Mitwirkung gehört auch die Wahrung seiner Interessen bei Beschlüssen der SSK im Rahmen der Jahresversammlung. Die Jahresversammlung wird jedes Jahr durch einen anderen Kanton organisiert. Man kann nun schlecht über viele Jahre an Jahresversammlungen teilnehmen, ohne selbst turnusgemäss alle rund 20 Jahre ebenfalls die Jahresversammlung auszurichten.

Zu Frage 9: Mit welcher Begründung hält der Regierungsart an der Teilnahme an solchen Events fest?

Die Mitwirkung bei der SSK nützt dem Kanton Luzern bedeutend mehr als sie kostet (siehe Antwort zu Frage 8). Die SSK ist aktuell an einer Reorganisation ihrer Strukturen. Teil dieser Reorganisation ist unter anderem auch die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine Neuorientierung der SSK-Anlässe. Über entsprechende Anträge zur Neuorganisation soll an der Jahresversammlung 2019 entschieden werden. Der Kanton Luzern setzt sich dafür ein, dass die Durchführung der Jahresversammlung grundlegend umgestaltet wird.

Zu Frage 10: Welche Stellungnahme gibt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren zu diesen «Weiterbildungsveranstaltungen» ab?

Das FDK-Präsidium hat am 4. Februar 2019 folgende Medienmitteilung zur Jahresversammlung der SSK veröffentlicht (siehe https://www.fdk-cdf.ch/-/media/FDK_CDF/Dokumente/Themen/Steuerpolitik/Diverses_Steuerpolitik/190204_SSKJV_MM_FDK_DEF.pdf?la=de-CH):

Bern, 4. Februar 2019. Das Präsidium der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) betont die Bedeutung von Anlässen bei denen sich die Schweizer Steuerbehörden austauschen können. Das Fachliche muss dabei im Zentrum stehen, aber auch ein angemessener gesellschaftlicher Teil ist berechtigt.

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Gründung auf das Jahr 1919 zurückgeht. Mitglieder sind alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Die FDK erteilt der SSK keine Weisungen. Die SSK-Mitglieder haben als Verwaltungsmitarbeitende jeweils politische Vorgesetzte.

Die SSK leistet mit grossem Engagement sehr wertvolle Arbeit im schweizerischen Steuerwesen. In zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen wird die Anwendung und Entwicklung des Steuerrechts diskutiert und koordiniert. Die kantonalen Experten müssen sich zu Ausbildung und Vernetzung treffen, wie das für jede öffentliche und private Fachbranche üblich ist. Die Durchführung einer Jahresversammlung, welche nebst statutarischen Traktanden und fachlichen Themen auch dem informellen Austausch und der Vernetzung dient, ist in unseren Augen gerechtfertigt.

Die Auslagen für die Organisation der SSK-Jahresversammlung sollen jedoch im Rahmen bleiben. Das Präsidium der FDK fordert von der SSK, dass bei diesen Anlässen die Ausbildung und die Diskussion von Fachfragen im Zentrum stehen.